Beitragsordnung Mitgliedschaft

§ 1
Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden mittels Bankeinzug durch den Bundesverband eingezogen.
Zur Mitgliedschaft im Bundesverband gehört die freiwillige Versicherung „Mitgliedschaft plus“ bzw. „Mitgliedschaft superplus“ (siehe Beitragsordnung Versicherung).

§ 2
Der Mitgliedsbeitrag beträgt für ordentliche Mitglieder

bei natürlichen Personen:	mindestens	50,00 €
bei juristischen Personen:		
▪ Landesverband Mitgliedschaft je Mitgliedsverein im Landesverband	mindestens	1,00 €
▪ Schulförderverein oder Elternverein Mitgliedschaft je Verein	mindestens	30,00 €
▪ Unternehmen Mitgliedschaft je Unternehmen	mindestens	300,00 €

§ 3
Korrespondierende Mitglieder sind beitragsfrei.

Diese Beitragsordnung wurde verabschiedet in der Vorstandssitzung des Bundesverbandes der Schulfördervereine e.V. am 10.12.2009.

gez. Anne Kreim — Vorsitzende

gez. Joachim Bartz — stellvertretender Vorsitzender